

Monheim am Rhein, den 17. Mai 2023

Antwort

auf den Offenen Brief der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und von Herrn Wiese (FDP)

Sehr geehrter Herr Gronauer,
sehr geehrter Herr Poell,
sehr geehrter Herr Schumacher,
sehr geehrter Herr Wiese,

den von Ihnen kritisierten, vermeintlichen Tabubruch vermag ich nicht zu erkennen. Wir haben nicht mehr getan, als eine Partei, die in Deutschland nach 1945 Anträge mit dem Ziel formuliert, Kunst in bestimmten öffentlichen Bereichen nicht zu zeigen, und dabei die „Neutralität“ des politischen Sitzungsraums fordert, zu fragen, ob sie sich der Wirkung und der Konsequenzen ihres Antrags bewusst ist.

Im verhandelten Antrag und auch im früheren ablehnenden Verhalten der CDU-Fraktion glauben wir ein grundsätzliches Unbehagen und Unverständnis in Bezug auf moderne und zeitgenössische Kunst zu erkennen. An ein vergleichbares Unbehagen bzw. eine vergleichbare Distanz zur Kunst im Bürgertum der Weimarer Republik konnte der Nationalsozialismus in den Dreißigerjahren des 20. Jahrhunderts anknüpfen.

Das bedeutet nicht, dass wir der CDU selbst vorwerfen, sich in die Nähe nationalsozialistischer Politik zu stellen. Selbstverständlich ist die CDU eine Partei, die in jeglicher Hinsicht an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung orientiert ist. Wir sagen ausschließlich, dass die Wirkung des CDU-Antrags gegen die Freiheit der Kunst gerichtet ist und insofern einen Eindruck erzeugt, den alle demokratischen Parteien – hierin eingeschlossen die CDU – unbedingt vermeiden müssen.

Anträge werden nicht gestellt, um eine Debatte vom Zaun zu brechen, sondern sie zielen auf ein Ergebnis. Und deshalb muss sich der Antrag der CDU-Fraktion daran messen lassen, welche Folgen seine Annahme für die Stadt Monheim am Rhein gehabt hätte.

Unseres Erachtens wäre die Unterstützung des von der CDU gewünschten Ortswechsels einer kulturpolitischen Bankrotterklärung gleichgekommen. Schließlich wird das Werk eigens für den Ratssaal geschaffen. Es ist ortsgebunden und kann nicht einfach aus dem räumlichen Kontext entfernt werden, für den es geschaffen wurde. Die bildhauerische Arbeit ist durch den gewählten Raum bedingt. Aus künstlerischer Perspektive kann das Werk nur im Ratssaal hängen oder es kann nirgendwo hängen. Es macht uns traurig, dass die CDU-Fraktion bis heute nicht bereit ist, diesen Zusammenhang anzuerkennen und damit die Unmöglichkeit ihrer Forderung einzusehen.

Wolfgang Schäuble sagt, dass Deutschland nach 1945 „eine zweite Chance“ bekommen hat und dass Kunstwerke das bewusst machen können. Es würde uns freuen, wenn wir diese Chance – gerade auch in Bezug auf die Kunst – für Monheim am Rhein gemeinsam nutzen würden.

Die Art und Weise, wie die CDU ihren Antrag formuliert hat, die fehlende inhaltliche und sachliche Begründung, die Protestaktion von Frau Dr. Linhart und Herrn Goldmann, die mit übergroßen Heliumballons den Ratssaal betraten, und die folgende Diskussion haben uns gezeigt, dass es der CDU-Fraktion an der Ernsthaftigkeit und Haltung im Umgang mit Kunst fehlt.

Zunächst zum Antrag: Sie behaupten in Ihrem Brief, dieser sei „ausführlich begründet“. Das ist falsch, denn die Begründung des Antrags besteht gerade einmal aus drei Sätzen. Davon gibt der Einleitungssatz lediglich den Sachverhalt wieder. Der Satzsatz wiederholt den Beschlussvorschlag. Eine sachliche Begründung und inhaltliche Tiefe fehlt, stattdessen werden im mittleren der drei Sätze subjektive Kriterien bemüht. Es heißt dort: „Da der Ratssaal jedoch grundsätzlich für alle möglichen Anlässe, freudiger wie ernster Natur, genutzt wird, sprechen wir uns für eine möglichst neutrale Gestaltung des Saals aus und lehnen die Installation des Kunstwerkes ab.“ Diese Argumentation wurde von Herrn Wiese in dessen Wortbeitrag vollständig widerlegt. Herr Wiese hat zurecht an verschiedenen Beispielen „freudiger wie ernster Natur“ aufgezeigt, dass das Kunstwerk in allen denkbaren Kontexten wirkt und angemessene Botschaften vermittelt.

Wenn sich nun das einzige schriftliche Argument und auch das zentrale Argument der CDU in der mündlichen Debatte als haltlos herausstellt, dann beanspruche ich weiter die Aussage, dass die Meinung der CDU unbegründet ist.

Damit stelle ich mitnichten, wie Sie in Ihrem Brief behaupten, die „Meinungsfreiheit“ in Frage. Vielmehr verkennen Sie die Tatsache, dass es eine fundamentale Grundlage jeder politischen Debatte ist, sich kritisch mit Meinungen auseinanderzusetzen. Und tatsächlich können Meinungen sich als unbegründet erweisen. Das Recht der Meinungsfreiheit ist es, diese zu äußern, und nicht, dass Meinungen unwidersprochen Geltung haben. Es verletzt die Meinungsfreiheit keinesfalls, eine unbegründete Meinung als solche zu benennen.

Ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie schreiben, dass es das Wesen der demokratischen Ordnung ist, anderer Auffassung zu sein und diese auch äußern zu dürfen. Dieses Prinzip ist jedoch in der Sitzung keineswegs verletzt worden, denn die CDU hat jede Gelegenheit gehabt, ihre Meinung zu äußern. Frau Dr. Linhart hat davon zwei Mal, Herr Gronauer einmal Gebrauch gemacht. Das Wesen der demokratischen Ordnung ist es allerdings auch, andere Auffassung kritisieren zu dürfen. Wenn die CDU-Fraktion mit dieser Kritik nicht umgehen kann, muss ich ihr insofern leider eine mangelnde Kritikfähigkeit vorwerfen.

Dass Sie uns vorhalten, Sie „jenseits der Sachebene persönlich anzugreifen, zu diffamieren und letztlich einzuschüchtern“, ist absurd. Wir fragen uns, mit welchen Äußerungen Sie sich

derart unter Druck gesetzt fühlen, schließlich haben wir dezidiert und unter Verwendung von Sachargumenten aufgezeigt, warum wir den Antrag der CDU für falsch halten. Wir haben dabei auch auf Missverständnisse und das fehlende Kunstverständnis seitens der CDU hingewiesen. Diese Vorwürfe haben wir sehr genau begründet. Eine solche Debatte sollten gewählte Ratsmitglieder aushalten können.

Kann es vielmehr sein, dass Sie als Oppositionsfraktionen für sich in Anspruch nehmen, jede beliebige Äußerung zu tätigen, aber dann mit dem Widerspruch hierauf nicht umgehen können? – Demokratie lebt vom Streit und nicht von der unbeantworteten Präsentation einzelner Positionen, bevor eine Abstimmung mit vorhersehbarem Ergebnis aufgerufen wird. Wir haben weder in dieser noch in der vorigen Wahlperiode jemals ein Ende der Debatte durchgesetzt, obwohl die PETO-Fraktion mit ihrer absoluten Mehrheit gemäß der Geschäftsordnung dazu in der Lage wäre. Das bedeutet, dass wir uns der Diskussion nie verschließen. Und genau diese Bereitschaft zur Debatte fordern wir auch von Ihnen ein.

Kommen wir jedoch zurück zum Vorwurf der fehlenden Ernsthaftigkeit. Ich mache diesen Vorwurf auch an der Protestaktion von Frau Dr. Linhart und Herrn Goldmann fest. Entgegen der von Herrn Gronauer geäußerten Behauptung, die Ratsmitglieder hätten jede Möglichkeit, ihre Wortbeiträge zu illustrieren, muss ich feststellen, dass es sich um eine unzulässige Störung der Sitzung handelte. Zu ähnlich gelagerten Fällen existiert umfangreiche Rechtsprechung. Dass ich in der Sitzung lediglich mit Ordnungsmaßnahmen gedroht habe und diese nicht sofort verhängt habe, müssen Sie als großzügig werten. Die Diskussion im Rat wird im Allgemeinen als so essenziell für die demokratische Entscheidungsfindung angesehen, dass sie vor äußeren Einflüssen geschützt werden muss. Dafür ist es unerheblich, ob die Störung durch Zuschauerinnen und Zuschauer oder durch Ratsmitglieder verursacht ist.

Ich halte es ehrlich gesagt für einigermaßen paradox, dass Sie sich schon durch die nur mündlich vorgetragene Kritik am Antrag der CDU in Ihrer Meinungsfreiheit bedrängt fühlen, aber umgekehrt nicht erkennen, welche Grenzverletzung die CDU-Fraktion mit ihrem Ballonprotest begangen hat.

Bezogen auf das Werk halte ich die Aktion darüber hinaus für den Versuch einer Bagatellisierung. Frau Dr. Linhart und Herr Goldmann haben durch den Einsatz einer Attrappe den Anschein erweckt, dass es sich bei der Arbeit von Jeppe Hein lediglich um triviale Luftballons handele, die keinen künstlerischen Wert besäßen. Das ist unangemessen gegenüber dem Künstler.

Weiterhin hat Frau Dr. Linhart in ihrem Wortbeitrag die Ballons in den Kontext eines Kindergeburtstags gestellt. In der gesamten Debatte hat seitens der CDU-Fraktion keine Auseinandersetzung mit der Arbeit als Kunstwerk stattgefunden. Die CDU hat sich auch nicht die Mühe gemacht, die künstlerische Intention der Arbeit zu erforschen. Sie hat leider auch bei der Sitzung der Kunstkommission gefehlt. Insofern komme ich zu dem Schluss, dass die

Auseinandersetzung der CDU-Fraktion mit dem Kunstwerk von fehlender Ernsthaftigkeit geprägt ist.

Wir haben uns in den letzten Jahren schon daran gewöhnt, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich gegen die Anschaffung von Kunst votiert hat. Das galt für die Leda, weil sie angeblich zu teuer war. Das galt für den Monheimer Geysir, weil er als zu teuer und als Verkehrshindernis angesehen wurde. Gegen den Schallplattenspieler „Haste Töne“ wurde auch noch nach Fertigstellung Stimmung gemacht, weil der Tonarm auf dem Fahrradweg angebliches Unfallpotenzial berge. Die Kunst für Monheim Mitte wurde von der CDU wiederum abgelehnt, weil auch sie als zu teuer angesehen wurde. Schließlich hat die CDU auch gegen die Anschaffung der drei Cube-Segmente und gegen das Blaue Band gestimmt. Auffällig ist, dass die CDU hierbei nie den Versuch unternommen hat, ihre Ablehnung künstlerisch zu begründen. Es wurden immer nur äußere Gründe gesucht, die mit den Kunstwerken an und für sich nichts zu tun haben.

Dass nun erstmals eine bereits getätigte Anschaffung in ihrem Dasein angegriffen wird (Zum Grund, warum man das Werk nicht einfach woanders aufhängen kann, habe ich bereits ausgeführt.), halten wir für eine weitere Stufe der Ablehnung von Kunst. Genau dieses Empfinden ist der Grund dafür, warum wir so unmissverständlich auf den Antrag reagiert haben.

Ich halte die Rede meiner Parteikollegin Sarah Starosky auch mit drei Wochen Abstand betrachtet, für einen gut begründeten, klugen und leider notwendigen Wortbeitrag. Durch das Zitat des früheren Bundestagspräsidenten Schäuble hat sie der CDU-Fraktion eine inhaltliche Brücke gebaut. Sie hat beispielhaft auf die Kunstwerke im Bundestag verwiesen. Schäuble sagt: „Wir sind in eine geschichtliche Aufgabe hineingestellt.“ Auf diese Verantwortlichkeit ist hinzuweisen, wenn durch einen knappen Antrag der CDU Kunst im demokratischen Raum nicht gezeigt werden soll. Das Schäuble-Zitat lässt sich nicht ohne den Bezug zum Nationalsozialismus lesen. Damit wollten jedoch weder meine Parteikollegin noch ich die CDU diffamieren. Es ging uns allein darum, die Bedeutung des Ausdrucks „keine Freiheit ohne Kunst“ zu unterstreichen.

Sie haben in den letzten Jahren erlebt, dass wir einer Diskussion nie aus dem Weg gegangen sind. So würden wir es auch in dieser Angelegenheit halten. Wir würden die CDU gerne davon überzeugen, dass ihre Behauptungen über das Werk, seine Eignung für den Ratssaal und auch den Ankaufprozess haltlos sind. Hieraus könnte dann vielleicht eine echte inhaltliche Auseinandersetzung mit neuen Erkenntnissen für beide Seiten entstehen. Die larmoyante Mischung aus Trotz und Empörung Ihres offenen Briefes sehe ich dafür jedoch nicht als geeignete Grundlage an.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Zimmermann